



Landtagsrede des FDP/DVP-Fraktionsvorsitzenden

Dr. Ulrich Noll

anlässlich der Debatte

am **14. Dezember 2006** über das

„Gesetz über die Feststellung des Staatshaushaltsplans von

Baden-Württemberg für die **Haushaltsjahre 2007/2008**

und das

„Haushaltsstrukturgesetz 2007“

Mit dem **Entwurf des Staatshaushaltsplans für die Jahre 2007 und 2008** stellt die Koalition von CDU und FDP ihren festen Willen unter Beweis, die Nettoneuverschuldung des Landes bis 2011 auf Null zu senken – und dies nicht mit Worten, sondern mit Taten, die im vorgelegten Doppelhaushalt an Zahlen ablesbar sind.

Wir wissen, wenn wir die Herausforderungen des demografischen Wandels meistern wollen und wenn wir Generationengerechtigkeit wahren wollen – dass wir dann alles daran setzen müssen Schluss zu machen mit einer Politik, die zu Lasten künftiger Generationen lebt. Der Marsch in den Schuldenstaat muss gestoppt werden.

In den zahlreichen Koalitionsrunden zur Vorbereitung dieses Haushaltes hat sich gezeigt, dass diese Koalition und die von ihr getragene Regierung in den wesentlichen Grundüberzeugungen überein stimmen. Mit Blick auf andere Koalitionen, wo man sich teilweise gegenseitig blockiert, können wir mit Fug und Recht behaupten: Unsere Koalition aus CDU und FDP ist die beste aller denkbaren Koalitionen für unser Land. Deshalb bin ich allen Beteiligten - an der Spitze natürlich dem Ministerpräsidenten - dankbar, für den fairen und konstruktiven Umgang miteinander.

Die **Nettokreditaufnahme**, in den Haushaltsjahren 2005 und 2006 noch mit jährlich knapp 2 Milliarden € veranschlagt, **wird auf 1,0 Milliarden € (2007) bzw. 750 Millionen € (2008) abgesenkt**. Um dieses ehrgeizige Ziel zu erreichen, mussten – trotz günstigerer Daten der Steuerschätzungen des Jahres 2006 - im Prozess der Haushaltsaufstellung Deckungslücken in Höhe von 1,3 Milliarden € (2007) bzw. 1,6 Milliarden € (2008) geschlossen werden.

Die Vereinbarung zwischen dem Ministerpräsidenten, den Koalitionsfraktionen und den Präsidenten der kommunalen Landesverbände vom 18. Oktober 2006 hat wesentlich dazu beigetragen, dieses Ziel zu erreichen:

In dieser Vereinbarung ist festgehalten, dass das in der Landesverfassung bereits enthaltene **Konnexitätsprinzip** durch eine Änderung der Verfassung und durch eine ergänzende gesetzliche Regelung präzisiert und erweitert wird. Dadurch wird erreicht, dass auch

- vom Land veranlasste nachträgliche Änderungen landesrechtlich übertragener Aufgaben,
- die Übertragung neuer vom Land bisher nicht wahrgenommener Aufgaben und
- eigene Anforderungen des Landes an die Erfüllung bestehender Aufgaben

in den Anwendungsbereich des Konnexitätsprinzips fallen und damit bei wesentlichen Mehrkosten zu einem finanziellen Ausgleich für die Kommunen führen.

Ferner wurde vereinbart, die Rechte der Kommunen in einer von Land und Kommunen eingerichteten „Gemeinsamen Finanzkommission“ und die Stellung der kommunalen Landesverbände in Verfahren einer Kommune vor dem Staatsgerichtshof zu stärken.

Die Verbesserung der Stellung der Kommunen im Bereich von **Konnexität und Konsultation** war nicht nur ein zentrales Anliegen der kommunalen Landesverbände, sondern immer auch wesentliches Ziel der FDP. Es freut mich

deshalb umso mehr, dass es gelungen ist, die Finanzbeziehungen von Land und Kommunen mit dieser Vereinbarung auf eine verbesserte Basis zu stellen.

Gleichzeitig – man kann auch sagen: im Gegenzug - haben sich die kommunalen Landesverbände damit einverstanden erklärt, dass der kommunale Finanzausgleich in den Jahren 2007 bis 2010 um jeweils 395 Millionen € gekürzt wird. Ursprünglich vorgesehene Einzelkürzungen bei Leistungen an die Kommunen außerhalb des Finanzausgleichs entfallen und werden durch eine zusätzliche pauschale Kürzung in Höhe von 10 Millionen € ersetzt. Eine weitere Belastung der Kommunen durch die Spitzabrechnung des Anteils der Kommunen an den Leistungen des Landes im **Länderfinanzausgleich** wird es in diesen vier Jahren nicht geben. Gegenüber den Kürzungen des kommunalen Finanzausgleichs im laufenden Haushaltsjahr (350 Millionen € zuzüglich Spitzabrechnung des kommunalen Anteils am Länderfinanzausgleich) bedeutet dies eine Mehrbelastung von 24 Millionen € pro Jahr.

Aufgrund der günstigen Entwicklung der Steuereinnahmen steigt aber dennoch die für die Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden zur Verfügung stehende Finanzmasse im Jahr 2007 sowohl gegenüber den Werten des Haushaltserlasses 2006 wie auch gegenüber dem voraussichtlichen Ist des Jahres 2006 deutlich an: Haushaltsansatz 2006: 4,16 Mrd. €; 2007: 4,66 Mrd. €; 2008: 4,84 Mrd. €.

Aufgrund dieser Tatsache und wegen des sehr deutlich steigenden Realsteueraufkommens der Kommunen werden im Ergebnis die Anteile des Landes und der Kommunen am Nettosteueraufkommen, also dem Steueraufkommen nach allen Verteilungssystemen, mit etwas mehr als 42% für die Kommunen und knapp

58% fürs Land in etwa gleich bleiben. Auch dies zeigt: dies ist eine faire Vereinbarung, mit der beide Seiten sehr zufrieden sein können.

Ebenso positiv bewerte ich, dass es gelungen ist, mit den Verbänden und Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes zu einer Verständigung zu kommen, die ebenfalls haushaltswirksam ist, aber gleichfalls weit darüber hinaus reicht. Es sind eben nicht einmalige Maßnahmen. Die **Sonderzahlung**, früher Weihnachtsgeld genannt, wird für Versorgungsempfänger ab 1. April 2007 auf jährlich 30% eines Monatsgehalts und für aktive Beamte ab 1. Januar 2008 auf jährlich 50% eines Monatsgehalts abgesenkt und künftig in die Grundgehaltstabelle integriert. Dies führt zu **Einsparungen in Höhe von 39 Mio. € im Jahr 2007 und 123 Mio. € im Jahr 2008** und wirkt in den kommenden Jahren fort. Es ist also eine strukturelle Einsparung.

Zugleich wurde vereinbart, dass die Beamten im Jahr 2008 – wie die Tarifbeschäftigten – eine in Stufen umgesetzte **Gehaltserhöhung** von 2,9% erhalten: Dies führt dazu, dass keiner unserer Beschäftigten real mit einer Einkommenskürzung zu rechnen hat.

Schließlich hat die Landesseite erklärt, keine eigenen Eingriffe in die Beihilfe- und Heilfürsorgeregelungen zu planen und die Wochenarbeitszeit und Lehrdeputatsverpflichtungen der Beamtinnen und Beamten nicht zu erhöhen.

Uns allen sollte klar sein: Unser Land ist auf **einen funktionsfähigen, leistungsbereiten und hoch motivierten öffentlichen Dienst** angewiesen. Wir wollen Verlässlichkeit und Partnerschaft im Umgang zwischen dem Land und seinen Bediensteten gewährleisten. Der öffentliche Dienst wird ein schlanker öffentlicher Dienst sein. Aber er muss konkurrenzfähig sein mit der privaten Wirtschaft. Leistung muss sich lohnen, auch im öffentlichen Dienst. Wir werden mit weniger öffentlich Bediensteten auskommen müssen und wir können das auch. Aber wir sind auf gute, hoch qualifizierte Bedienstete angewiesen.

Bei all dem, wo wir strukturell fragen, was ist Aufgabe des Landes, des Staates oder, wo können wir die Aufgaben subsidiär auf andere – Freigemeinnützige oder Private – übertragen, da sind Sie von der Opposition die ersten, die sagen, das geht nicht, wenn man konkret wird: beispielsweise, die Bewährungshilfe auf einen gemeinnützigen Verein zu übertragen. So stelle ich mir Aufgabenkritik nicht vor, dass man bei jedem einzelnen konkreten Punkt, den wir umsetzen, sofort Blockade androht. Das ist mir eine schöne Aufgabenkritik. Im Übrigen wird es darum gehen, was wir für das Frühjahr 2007 verabredet haben. Nämlich, dass wir dort, wo wir Zuständigkeiten im Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrecht haben, inhaltlich mit den Vertretern unserer Beschäftigten Regeln finden, wie wir den öffentlichen Dienst nach wie vor attraktiv halten können, wie wir vielleicht auch von den Beschäftigten Hinweise zur Aufgabenreduzierung bekommen können. **Nicht gegen, sondern mit unseren Beschäftigten wollen wir das leisten.**

Ich kann und will nicht jeden Punkt des Haushaltsentwurfs darstellen und kommentieren. Aber es muss ausdrücklich gewürdigt werden, dass es gelungen ist, durch eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen in allen Ressorts **konkrete Kürzungen in einem Umfang von 550 Mio. € für 2007 und 650 Mio. € für 2008** vorzunehmen, ohne die ein Haushaltsausgleich nicht möglich gewesen wäre.

Aber selbstverständlich haben wir dabei darauf geachtet, dass vorrangige politische Ziele im Bildungsbereich und im Bereich von Wissenschaft und Forschung nicht in Gefahr geraten: Die Ausgaben für die allgemein bildenden und beruflichen Schulen steigen von 2006 auf 2008 um 450 Mio. €, die Ausgaben für Wissenschaft und Forschung um über 200 Mio. €.

Auch wenn wir Stellen sperren, weil wir einen Teil aufgrund der jüngsten Schülerzahlprognosen für eine angemessene Unterrichtsversorgung nicht brauchen, und weil wir einen anderen Teil umwidmen nach dem Motto „Mittel statt Stellen“, bleibt es doch dabei: Baden-Württemberg hat bei der **Schüler-Lehrer-Relation** mit einem Wert von 16,7:1 einen deutlichen Vorsprung gegenüber den anderen alten Flächenländern, die im Durchschnitt einen Wert von 17,9:1 aufweisen. Und wir haben diesen Vorsprung weiter ausgebaut. Wir setzen Prioritäten, auch wenn wir sparen; und wir können diese Prioritäten nur setzen, weil wir sparen.

Wenn wir insgesamt den Anteil im Landeshaushalt anschauen, den wir für Bildung im weitesten Sinne im Haushalt einstellen, dann geben wir knapp ein Viertel aller Ausgaben für die Schulen aus. Wenn wir den universitären Bereich hinzunehmen, dann sind es ein Drittel aller Ausgaben, die wir für Bildung und Zukunftsinvestitionen

für junge Menschen ausgeben. Wer will da bestreiten, dass wir damit eine Priorität - nicht nur in Worten, sondern auch in Zahlen ausgedrückt - gesetzt haben.

Die eine oder andere der Maßnahmen unter den unvermeidlich notwendigen Kürzungen wird sicherlich politisch umstritten sein. Und selbstverständlich können sich an der einen oder anderen Stelle im Zuge der Haushaltsberatungen noch Änderungen ergeben. Wir sind gespannt darauf, ob es hier zu einem echten Wettbewerb zwischen Koalition und Opposition kommt, bei dem Änderungswünsche dann immer auch mit realistischen Kürzungsvorschlägen verbunden sein müssen.

Übrigens gab es eine Klippe in diesen Haushaltsberatungen, und zwar eine Klippe, die eigentlich gar keine ist: Uns ist plötzlich aufgrund der **Steuerschätzung** vorhergesagt worden, dass wir mit deutlichen Mehreinnahmen rechnen können. Man weiß ja aus anderen Parlamenten, dass natürlich dann sofort Begehrlichkeiten anfangen zu sprudeln, sobald die Steuerquellen sprudeln. Wir haben dieser Versuchung gemeinsam widerstanden, wir haben vernünftigerweise die vorgesehene Verschuldungshöhe noch einmal abgesenkt. Wir werden einen Teil der voraussichtlichen Mehreinnahmen nicht vervespern, sondern ihn nach dem Motto **„Spare in der Zeit, dann hast du in der Not“**, in Rücklage stellen. Das halte ich für absolut seriös. Denn wir wissen doch, dass eine Unternehmenssteuerreform – die wir ja wollen und die zu Entlastungen führen wird -, zumindest mittelfristig zu Steuerausfällen führen wird. Langfristig wird sie sich dann selber finanzieren. Für diese mittelfristig zu erwartende Lücke wollen wir 450 Millionen Euro zurückstellen, damit wir dann nicht plötzlich die Neuverschuldung doch wieder erhöhen müssen. Denn diese Lücke ist absehbar. Fazit: Insgesamt ist diese Grundanlage dieses Haushalts ohne Alternative, wenn die strikten Vorgaben zur Absenkung der

Neuverschuldung, denen sich die FDP in besonderem Maße verpflichtet fühlt, eingehalten werden sollen.

Nicht alle Maßnahmen, die für den Doppelhaushalt 2007/2008 vereinbart sind, wirken auch in den Folgejahren fort. Es gibt auch Haushaltsentlastungen, auf die wir uns für die Zukunft nicht verlassen können, wie die Sonderausschüttung der L-Bank oder das weiterhin günstige Zinsniveau.

Immerhin aber führen die verabredeten Einsparungen zu Haushaltsentlastungen von mehr als **1,1 Mrd. €**, die auch in den Jahren nach 2008 wirksam sind. Dennoch müssen nach 2008 noch jeweils durchschnittlich 1 Mrd. € pro Jahr eingespart werden, um – wie im Koalitionsvertrag vereinbart - **im Jahr 2011 die Netto-Neuverschuldung Null zu erreichen.**

Wie ernst wir dieses Ziel nehmen, zeigt sich auch daran: Wir haben von Anfang an immer wieder gefordert, ein **Verschuldungsverbot in die Verfassung** aufzunehmen. Wir haben vereinbart, dass wir dies zunächst in der **Landeshaushaltsordnung** und dann – noch in dieser Legislaturperiode – auch in der Verfassung verankern wollen. Das wird uns sicherlich leichter fallen, wenn wir wissen, dass wir keine Neuverschuldung mehr brauchen. Dann muss aber für die Zukunft gelten – wir wollen diese Selbstbindung, – dass wir künftig nicht mehr Geld ausgeben wollen, als wir einnehmen, und dass wir uns dazu mit Verfassungsrang eine Selbstverpflichtung auferlegen.

Die Notwendigkeit, Abschied zu nehmen von einer Politik, die durch ständig steigende Verschuldung letztlich zu Lasten künftiger Generationen geht, bestimmt den Doppelhaushalt für 2007 und 2008. Nur eine **Politik konsequenter Haushaltskonsolidierung** entspricht den Anforderungen der **Generationengerechtigkeit und der Zukunftsvorsorge**.

Dieselben Motive erfordern aber auch, heute **verstärkt in Bildung und Betreuung, in Wissenschaft und Forschung zu investieren**. Auch diesen Anforderungen trägt der Doppelhaushalt 2007/2008 Rechnung. Ein Beispiel: Im Jahr 2003 begann das Programm „Kinderfreundliches Baden-Württemberg“. Damals haben wir für **Kleinkindgruppen**, also für unter Dreijährige, vier Millionen Euro eingesetzt. In den Haushaltsansätzen für 2007 und 2008 liegen wir jetzt bei 13,4 Millionen Euro für 2007 und bei 16,2 Millionen Euro für 2008, also eine Steigerung von ursprünglich vier Millionen Euro auf jetzt 16 Millionen Euro. Wie man da sagen kann, es bewege sich nichts, da seien keine Prioritäten, verstehe ich nicht. Zahlen lügen nicht: 2008 viermal so viel wie 2003 für Kleinkindgruppen und übrigens auch in diesem Bereich für Tagesmütter. Auch da eine kleine Bemerkung: die **Betreuung durch Tageseltern** hat für uns einen doppelten Charme, weil sie nämlich Vereinbarkeit von Familie und Beruf für diejenigen möglich macht, die ihr Kind in die Tagesfamilie geben, und umgekehrt die Tätigkeit der Tagesmutter als Beruf definiert und damit auch dieser Mutter eine berufliche Chance gibt. Das ist also ein doppelter Effekt, den wir mit der Förderung erreichen. Und es ist eine sehr flexible Form der Kinderbetreuung.

Es ist in diesem Zusammenhang von Wichtigkeit, dass es den Ländern gelungen ist - und das Land Baden-Württemberg war dabei treibende Kraft -, die

Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft von ALG-II-Beziehern nicht – wie vom Bundesfinanzminister ursprünglich beabsichtigt – abzusenken, sondern von 29,1 auf durchschnittlich 31,8% zu erhöhen.

Und es ist ein bemerkenswertes Zeichen der Solidarität unter den Ländern, dass es gleichzeitig möglich war, die besondere Belastung der Stadt- und Landkreise in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg durch eine differenzierte Regelung auszugleichen, die dazu führt, dass unsere Stadt- und Landkreise im Durchschnitt eine Bundesbeteiligung an den Unterkunftskosten in Höhe von 35,2% erhalten werden.

Damit sind Spielräume geschaffen, die Kreisumlagesätze zu senken und den Gemeinden damit wieder die Luft zu verschaffen, die sie brauchen, um die Betreuungsangebote für Kleinkinder bedarfsgerecht ausbauen und verstärkt in Bildung und Betreuung investieren zu können.

Auch der **Ausbau von Ganztagschulen** geht planmäßig voran. 40% aller Schulen sollen bis 2014 in Ganztageschulen umgewandelt werden – synchronisiert mit dem entsprechenden Investitionsprogramm, das Land und Kommunen schon im Herbst 2005 miteinander vereinbart haben.

Die grundlegenden Entscheidungen haben wir noch in der vergangenen Legislaturperiode getroffen; aber es muss immer wieder neu ins Bewusstsein gehoben werden, damit nicht in Vergessenheit gerät oder als selbstverständlich abgetan wird, was das Land hier leistet:

Die Zahl der **Ganztagschulen mit besonderen sozialen Problemlagen** und pädagogischen Herausforderungen wird auch in dieser Legislaturperiode deutlich ausgeweitet. **Die Zahl der Ganztags Hauptschulen wird – um weitere 200 - verdoppelt, die Zahl der Ganztagsgrundschulen um 350 aufgestockt.**

Daneben entsteht ein **anderer Typ von Ganztagschule**, eine offene Schule ohne durchgängig verpflichtende Teilnahme an den ergänzenden Angeboten, um eine Schule, die vorhandene Strukturen im kommunalen Umfeld im Bereich von Musik und Sport, Theater und Kultur nutzt, sie auf ehrenamtlicher Basis, mit einer gewissen Aufwandsentschädigung, in die Schulen hinein Holt und sich für die Gesellschaft im kommunalen Umfeld öffnet.

Dieser neue Typ von Ganztagschule wird flächendeckend entstehen können, überall dort, wo Eltern, Lehrer und der kommunale Schulträger dies wünschen.

Für die zusätzlichen Lehrerstunden, die sowohl für Schulen mit besonderen sozialen Problemlagen und pädagogischen Herausforderungen wie auch – in abgestuftem Maß – für offene Ganztagschulen zur Verfügung gestellt werden, werden im Endausbau etwa 1.800 Lehrerdeputate (= 80 Mio. €) benötigt. Schon die demographische Entwicklung wird die Kommunen zwingen, sich über neue Formen des gemeinsamen Lernens und des individuellen Förderns der einzelnen Kinder Gedanken zu machen. Wir stellen die Mittel zur Verfügung. Die Kommunen sind aufgerufen, sich zu engagieren und unterschiedliche Modelle zu entwickeln. Wir wollen diesen Modellen Rückenwind verschaffen und nicht Gegenwind, wie es an manchen Stellen immer wieder versucht worden ist. Auch für das **Jugendbegleiter-Programm** – mehr als 250 Schulen haben schon im ersten Jahr daran teilgenommen

- werden wir weitere 40 Mio. € aufwenden. Die Opposition sollte aufhören, dies als Dequalifizierungsprogramm im Bereich der Schule zu betrachten. Es ist ein zusätzliches Programm, das natürlich nicht die Aufgaben der Lehrer ersetzt. Aber es ist ein zusätzliches Programm, das vor allem auch den Charme hat, dass Schule sich für andere Lebensbereiche, aus Vereinen, Wirtschaft, Kunst und Kultur öffnet. Auch da werden wir uns weiterhin in nicht unerheblichem Maß beteiligen. Wir werden auch weitere Mittel für den Ausbau von Erziehung, Bildung und Betreuung durch die vereinbarte Umschichtung des alten Landeserziehungsgelds in Höhe von mindestens zehn Prozent zur Verfügung haben. Jetzt ist diese neue Regelung nicht ganz einfach. Das muss man ehrlicherweise sagen, weil Ansprüche für die Kinder entstanden sind, die im dritten Lebensjahr bedient werden müssen. Wir müssen jetzt umorganisieren. Aber wir haben fest vereinbart, dass wir einen Teil dieser Umschichtung direkt in die Förderung von Kindertageseinrichtungen zur Stärkung der Erziehungsfähigkeit von Familien verwenden werden.

Die **Nachfrage nach Studienplätzen** wird in den kommenden Jahren (mit einem Höhepunkt im Jahr 2012) stark ansteigen. Wir begreifen dies als Chance, weil wir wissen, dass die Steigerung der Anzahl der Hochschulabsolventen angesichts der weiteren Internationalisierung der Märkte eine zwingende Voraussetzung ist, um im Wettbewerb bestehen zu können.

Denn die Dynamik der **wissenschaftlich-technischen Entwicklung** und die Verschärfung des globalen Wettbewerbs erhöhen beständig die Bedeutung von Bildung und Wissenschaft, von Forschung und Entwicklung gerade auch für die

wirtschaftliche Leistungsfähigkeit unseres Landes, für die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, und damit letztlich für die Zukunftschancen der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes.

Wir werden deshalb **16.000 zusätzliche Studienanfängerplätze** bereitstellen, und wir fangen jetzt, in den Jahren 2007 und 2008, damit an. Der finanzielle Aufwand für das Land macht im Haushalt 20 bzw. 40 Mio. € aus; bis 2012 wird er auf 150 Mio. € pro Jahr ansteigen.

Die **Hochschulen und Berufsakademien** selbst haben sich bereiterklärt, zur Finanzierung einen von ihnen zu leistenden Eigenbeitrag zu erbringen. Aus dem zwischen Bund und Ländern verabredeten „**Hochschulpakt 2020**“ für den bundesweit erforderlichen Ausbau von Studienanfängerplätzen erwarten wir in den kommenden zwei Jahren Mittel in Höhe von rund 18 Mio. €. Und auch die Wirtschaft wird - zum Beispiel durch Kooperationen, Lehraufträge und Stiftungslehrstühle - einen Beitrag leisten.

Mit den Hochschulen wird es einen **neuen Solidarpakt** geben, der den Hochschulen bis zum Jahr 2014 Berechenbarkeit und Planungssicherheit in Bezug auf die staatliche Finanzierung verschafft. Und es bleibt dabei: Das Aufkommen aus Studiengebühren, die ab dem Sommersemester 2007 erhoben werden, wird nicht in die allgemeine Finanzmasse des Landes einfließen, sondern in vollem Umfang den Hochschulen selbst zusätzlich zur Verbesserung der Lehre zur Verfügung stehen.

Die Studierenden entscheiden über die Verwendung der Mittel mit. So ist es im Gesetz vorgesehen. Und wenn man heute einen Blick in die Hochschulen wirft, sieht man: So geschieht es auch. Auch vor diesem Hintergrund habe ich für den Boykott, der von einem Teil der Studierenden jetzt angekündigt worden ist, kein Verständnis. Er kann – wenn er denn tatsächlich praktiziert würde – den Studierenden und den Hochschulen nur schaden.

Im **Verkehrsbereich** ist unser Land auf einen weiteren Ausbau der Verkehrsinfrastruktur dringend angewiesen. Das gilt für den Bundesfernstraßenbau; das gilt aber auch für den Bau von Landesstraßen. Mit diesem Haushalt verstärken wir die Mittel für den Landesstraßenbau; und wir beginnen zugleich damit, die seitherigen Sonderprogramme Schritt für Schritt in den Landeshaushalt zu überführen. Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit ist auch eine Komponente einer nachhaltigen und generationengerechten Haushaltspolitik.

Stuttgart 21 ist – wie die Neubaustrecke der Bahn nach Ulm und die anderen prioritären Maßnahmen zum Ausbau des Schienennetzes – ein Projekt für das ganze Land. Mit Ausnahme der Grünen wissen dies alle politischen Kräfte im Land, und eben nicht nur in der Stadt und der Region Stuttgart. Ich hoffe sehr, dass wir im kommenden Frühjahr endlich auch mit dem Bund zu einer gemeinsamen, positiven Entscheidung kommen.

Während die Grünen als falsche Propheten durchs Land gelaufen sind, die den Bürgerinnen und Bürgern allüberall verkündet haben, es käme mit der Kürzung der

Regionalisierungsmittel durch den Bund zu gravierenden Angebotseinschränkungen und zu umfassenden Streckenstilllegungen im ländlichen Raum, haben wir den Beweis dafür angetreten, dass wir – anders als andere Bundesländer – auch mit schwierigen Situationen fertig werden können.

Wir wissen, dass es im ländlichen Raum auch weiterhin ein Angebot geben muss, das die Mobilität der Menschen sichern hilft. Und wir wissen, dass in den Ballungsräumen eine gravierende Reduktion des Verkehrsangebots kontraproduktiv zu all unseren Zielen der Verkehrs- und Umweltpolitik wäre. Deshalb wird es in Baden-Württemberg keine Streckenstilllegungen geben; und der Wegfall einzelner Zugverbindungen wird ein verträgliches Maß nicht überschreiten.

Der **Solidarpakt mit dem Sport** muss erwähnt werden. Es ist gewiss keine Selbstverständlichkeit, dass in einer Zeit großer Ungewissheit über die Zukunft des Lotteriewesens und der Sportwetten und der damit bisher verbundenen Förderung insbesondere von Sport und Kultur das Land einen Solidarpakt mit dem organisierten Sport abschließt, der dem Sport bis 2010 eine gleich bleibende jährliche Förderung in Höhe von 65 Mio. € garantiert. Das ist der Unterschied: Wir loben das **Ehrenamt** gerade im Sport nicht nur in Sonntagsreden, sondern wir machen es konkret und geben ihm auch eine verlässliche finanzielle Perspektive. Eines muss auch noch gesagt werden: Wenn wir sozusagen als Musterknaben sparen, unserer Bevölkerung an der einen oder anderen Stelle auch Einschnitte zumuten, dann kann es auf Dauer wirklich nicht fair sein, dass sich andere einen Dreck darum kümmern – „arm, aber sexy“ -, munter weiter Geld ausgeben und sich das Ganze von uns finanzieren

lassen. In der Tat: Solidarität zwischen den Ländern ist okay. Aber diese überstrapazierte Solidarität, nach der wir nach dem Finanzausgleich hinter den Empfängerländern liegen, kann so nicht bleiben.

Je mehr wir im Land in unseren Konsolidierungsbemühungen vorankommen, umso wichtiger ist es, dass wir nicht um die Früchte unseres Erfolges gebracht werden durch einen aus unserer Sicht **ungerechten Länderfinanzausgleich**. Wir haben uns mit aller Kraft für einen Erfolg der **Föderalismus-Reform** eingesetzt. Auch wenn die Reform Mängel hat, haben wir uns für die Annahme dieses Kompromisses ausgesprochen - auch weil wir wussten, dass eine neue Chance für eine grundlegende Reform der bundesstaatlichen Ordnung nicht so schnell wiederkommen würde. Wir haben neue Spielräume gewonnen, von den Ladenöffnungszeiten bis zur Hochschulgesetzgebung, die wir konsequent nutzen werden, um für unser Land die bestmöglichen Lösungen zu finden. Schon dies war Grund genug, die Föderalismus-Reform zu unterstützen.

Und nur auf der Basis dessen, was jetzt erreicht ist, bestand überhaupt eine Chance, die Diskussion über eine zweite Stufe der Föderalismus-Reform, die Diskussion um die Erneuerung der bundesrepublikanischen Finanzverfassung überhaupt zu eröffnen. Wir wollen auch hier einen Erfolg. Wir wissen, dass die Kompromissbildung – nicht nur zwischen dem Bund und den Ländern, sondern bei diesem Thema gerade auch zwischen den Ländern – noch erheblich schwieriger sein wird als bei der ersten Stufe der Föderalismus-Reform.

Und dennoch müssen wir uns dieser Arbeit widmen. Wir brauchen Instrumente zur Vorbeugung von Haushaltskrisen und Haushaltsnotlagen; wir brauchen Kriterien höchstzulässiger Verschuldung und ein Instrumentarium, das die Einhaltung dieser Kriterien garantiert.

Wir brauchen eine stärkere Eigenverantwortung von Bund und Ländern sowie eine stärker eigenständige, aufgabenadäquate Finanzausstattung. Die Struktur des Länderfinanzausgleichs muss auf den Prüfstand. Und es muss über eine verstärkte Zusammenarbeit und die Möglichkeiten zur Erleichterung des Zusammenschlusses von Ländern gesprochen werden. Wir wünschen unserem Ministerpräsidenten bei diesen Verhandlungen eine glückliche Hand und einen erfolgreichen Abschluss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieser Haushalt ist mehr als eine riesige Ansammlung von Zahlen, nein, er ist Ausdruck politischen Gestaltungswillens und – Gestaltungsvermögens. Wir wollen einen starken Staat, wo es um seine Kernaufgaben geht, nämlich Zukunfts-Chancen junger Generationen zu wahren und zu mehren und die Sicherheit von Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land zu gewährleisten. Das habe ich Ihnen konkret an Zahlen benannt. Wir wollen einen schlanken Staat in seinem Verwaltungshandeln und bei der ständigen Überprüfung von Förderprogrammen, ob wir zielgenau sind und ob sie nach wie vor berechtigt sind. Beides, nämlich den starken Staat, wo es um Kernaufgaben geht, und den schlanken Staat, wo es um unseren eigenen Verantwortungsbereich in Verwaltung und in Förderprogrammen geht, haben wir nicht nur versprochen, sondern wir haben mit diesem vorgelegten Haushaltsentwurf dafür auch die finanzielle Basis gelegt.

Ich freue mich deswegen auf die konstruktiven Beratungen, zunächst in den Finanzausschusssitzungen und dann in der zweiten Lesung, wo man zu jedem einzelnen Fachressort noch einmal im Detail sprechen kann. Ich denke, wir dürfen gespannt sein, wie die Opposition versuchen wird, an der einen oder anderen Stelle noch Verbesserungen unterzubringen, für die wir immer gerne dankbar sind. Nur an den Eckpunkten werden wir nichts ändern. **Schluss mit dem Marsch in den Schuldenstaat.**

I